

Empfehlung zur Lufthygiene in Unterrichtsräumen in Schulen und vergleichbaren Bildungseinrichtungen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Vorbemerkung

Aufgrund der in Schleswig-Holstein angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 werden an die Durchführung von Unterricht in Schulen und vergleichbaren Bildungseinrichtungen erhöhte Hygiene- und Verhaltensanforderungen gestellt. Hierzu zählt auch die Einhaltung der Raumlufthygiene, insbesondere in Räumlichkeiten, in denen sich mehrere Personen über längere Zeit aufhalten. Die hierfür notwendige Frischluftzufuhr kann in Schulgebäuden auf unterschiedlichem Weg gewährleistet werden: ausschließlich Fensterlüftung, Fensterlüftung mit Unterstützung einer raumluftechnischen Anlage (RLT-Anlage) (oder umgekehrt) oder ausschließlich über eine RLT-Anlage. RLT-Anlagen können außerdem mit einer Klimaanlage gekoppelt sein.

Empfehlungen

Zur Sicherstellung einer hygienisch einwandfreien Innenraumluft in Unterrichtsräumen werden folgende Hinweise gegeben:

Empfehlungen an Lehrkräfte, Lernende und sonstige Nutzende von Unterrichtsräumen mit Fensterlüftung:

- Es ist regelmäßig und richtig zu lüften, so dass ein vollständiger Austausch der Innenraumluft stattfindet:
- Hierfür sind die Fenster vollständig zu öffnen, so dass ein Stoß- beziehungsweise Querlüften („Durchzug“) erfolgen kann. Das Lüften kann durch gleichzeitiges Öffnen der Klassenzimmertür noch intensiviert werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster sollten für das Lüften unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte zwischen 5 und 15 Minute betragen.
- Ein Lüften über zeitweilig gekippte Fenster ist nicht ausreichend.
- Das Lüften hat im Nutzungszeitraum mehrmals täglich, jedoch mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde zu erfolgen. Je nach Raumbelastung sollte zusätzlich während der Schulstunde ebenfalls gelüftet werden.
- Bei heißen Wetterlagen sollten verstärkt in den kühlen Morgenstunden sämtliche Räume möglichst lange gelüftet werden. Dadurch lässt sich ein Aufheizen der Räumlichkeiten durch das regelmäßige Lüften im weiteren Tagesverlauf verzögern.
- Es hat sich bewährt, für die Durchführung des regelmäßigen Lüftens in jeder Klasse einzelne Personen (zum Beispiel Schülerinnen / Schüler) mit dieser Aufgabe zu betrauen.

- Um einen Indikator für weiteres erforderliches Lüften zu haben, können sogenannte Lüftungsampeln eingesetzt werden. Eine Lüftungsampel misst den Kohlendioxidgehalt der Raumluft. Je nach Funktionsweise zeigt eine Lüftungsampel einen steigenden Kohlendioxidgehalt (CO₂) beispielsweise durch Änderung der Farbe von grün über gelb nach rot an. Spätestens wenn Rot aufleuchtet, sollte gelüftet werden. Dadurch wird nicht nur der CO₂-Gehalt in einem Unterrichtsraum regelmäßig reduziert, sondern auch die Belastung durch Luftfeuchtigkeit und Aerosole.
- Besteht die Möglichkeit des Unterrichts im Freien, sollte hiervon möglichst oft Gebrauch gemacht werden.

Empfehlungen an Schulträger, Dienstleister und sonstiges Personal in Bildungseinrichtungen mit Raumluftechnischen Anlagen:

- Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist dieser für einen Unterrichtsbetrieb nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive und ordnungsgemäß betriebene RLT-Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.
- In diesem Fall ist sicherzustellen, dass die RLT-Anlage nicht als potenzielle Verbreitungsquelle für Viren, Bakterien und Schimmelpilzsporen dienen kann (keine Lüftung im Umlauf, sondern durch Ziehen von Außenluft, regelmäßige Wartung gem. VDI 6022).
- Insbesondere größere raumluftechnische Anlagen sollten hinsichtlich Belastung und Verbreitung von mikrobiologischen Komponenten (zum Beispiel Krankheitserregern in Aerosolen) vor Ort bewertet und Risiken minimiert werden.

Weiterführende Informationen

Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden:

Probleme mit Luftverunreinigungen in Innenräumen von Schulen sind bereits seit vielen Jahren bekannt (siehe [Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden](#) des Umweltbundesamtes). Eine mangelhafte Innenraumlufthygiene lässt sich auf viele Ursachen zurückführen, beispielsweise auf Mängel und Fehler in der Lüftungstechnik, im unsachgemäßen Lüftungsverhalten oder durch Verwendung von Bauprodukten, Einrichtungsgegenständen oder Reinigungsprodukten, die chemische Stoffe in die Raumluft abgeben. Daneben können Probleme durch mikrobielle Faktoren auftreten.

Maßgebend für die Erneuerung der Luft in einem Raum ist die Luftwechselzahl. Der erforderliche Luftwechsel ist unter anderem abhängig von der Anzahl der sich in einem Raum befindlichen Personen und von der Art der Tätigkeiten, die diese ausüben. Bei einer üblichen Klassenraumbelegung ist ein mehrfacher Luftwechsel pro Stunde erforderlich, um das von den Lehrkräften und Lernenden beim Ausatmen produzierte CO₂ aus der Raumluft in ausreichendem Maße abzuführen.

Zur Bewertung der hygienischen Qualität der Innenraumluft wird häufig der CO₂-Gehalt herangezogen. Eine CO₂-Konzentration unter 1000 ppm (part per million) gilt als unbedenklich. Bei einem Wert zwischen 1000 und 2000 ppm sollten Lüftungsmaßnahmen intensiviert werden. Ein Wert über 2000 ppm gilt als hygienisch inakzeptabel und kann bei den Raumnutzern vor allem erhöhte Müdigkeit und nachlassende Konzentration zur Folge haben.

Der Gehalt an CO₂ in der Raumluft lässt sich mit Hilfe einer CO₂-Ampel während des Unterrichts leicht überwachen, da diese anzeigt, wann spätestens ein gründliches Lüften notwendig ist. Die Bedeutung eines regelmäßigen Luftwechsels in Unterrichtsräumen wird durch Untersuchungen

an Schulen belegt, die zeigen, dass je nach Raumbelastung und Lüftungsverhalten der Wert von 1000 ppm schnell überschritten wird, vor allem wenn keine RLT-Anlage vorhanden ist (zum Beispiel in der Studie „[Raumluftuntersuchungen in öffentlichen Gebäuden in Schleswig-Holstein](#)“ des Landesamtes für soziale Dienste).

Neben CO₂ erhöht sich durch die Atmung auch die Luftfeuchtigkeit in der Innenraumluft und damit auch der Gehalt an Aerosolen. Ein regelmäßiger Luftaustausch durch vollständiges Öffnen von Fenstern oder durch den ordnungsgemäßen Betrieb einer RLT-Anlage sorgt also neben der Abfuhr von CO₂ und anderen chemischen Luftbelastungen auch dafür, dass die Luftfeuchtigkeit beziehungsweise der Gehalt an Aerosolen in der Raumluft nicht deutlich ansteigt.

Wird das SARS-CoV-2 über zentrale Lüftungsanlagen oder zentrale Klimaanlage übertragen?)

Hierzu äußert sich das [Umweltbundesamt](#) wie folgt:

„Es gibt bisher noch keine gesicherten Erkenntnisse, wie lange das neue SARS-Coronavirus-2 in Aerosolen in der Luft infektiös ist. Verwandte Coronaviren sind aber je nach Umweltbedingungen nach einigen Stunden in der Luft noch infektiös. Erste Laboruntersuchungen, die aber nicht mit Praxisbedingungen vergleichbar sind, zeigen dies auch für SARS CoV-2. Daher ist es grundsätzlich denkbar, dass diese Viren über Lüftungsanlagen übertragen werden können. Auch bei dem Ausbruch des SARS-Erregers 2002/2003 wurde in einigen Fällen aufgrund von Modellierungen vermutet, dass er über zentrale Lüftungseinrichtungen im Gebäude verteilt und übertragen wurde.

Bei zentralen Lüftungs- und zentralen Klimaanlage ist die regelmäßige Wartung und Kontrolle der Anlagen sehr wichtig, um beispielsweise Fehlströmungen zu vermeiden. Wenn die Luftführung konsequent getrennt voneinander erfolgt, so dass die in einem Raum abgesaugte Luft nur indirekt mit der Zuluft über einen Wärmeüberträger in Kontakt steht und nicht in andere Räume gelangen kann, besteht kein Risiko der Übertragung von Viren im Gebäude. Durch falsche Planung oder unzureichende Wartung können aber Fehlströmungen auftreten, die dazu führen, dass Abluft aus einem Gebäudebereich als Zuluft in einen anderen Gebäudebereich gelangen kann. In solchen Fällen kann eine Verbreitung von Viren über die Anlage nicht ausgeschlossen werden. Die WHO hält dies aber für SARS CoV-2 für sehr unwahrscheinlich und noch nicht belegt.“

(abgerufen am 19.05.2020)

Hinweise zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.):

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat für Innenraumarbeitsplätze [Anforderungen an RLT-Anlagen](#) zusammengestellt. Darin wird darauf hingewiesen, dass Anforderungen an Planung, Ausführung, Abnahme, Betrieb und Instandhaltung von RLT-Anlagen zur Sicherung eines hygienisch einwandfreien Zustandes unter anderem in den Normen DIN EN 13779 und DIN EN 12599 sowie in der Richtlinie VDI 6022 Blatt 1 enthalten sind. So ist eine raumlufttechnische Anlage einschließlich aller Komponenten wie Luftfilter, Luftbefeuchter und ähnliches regelmäßig durch entsprechend geschultes Personal bezüglich Einhaltung der Hygieneanforderungen zu kontrollieren und zu warten. Außerdem ist ein Betriebsbuch mit Dokumentation über hygienische Überprüfung, Reinigung und Desinfektion sowie regelmäßiger Wartung zu führen.